

Merkblatt für Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zur Beantragung von Schweizer Ausweisschriften

Die Beantragung der Identitätskarte (IDK) erfolgt bei den Gemeinden. Klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Einwohnergemeinde ab, welche Dokumente Sie mitbringen müssen. Der reguläre (Pass 10) und der provisorische Pass sowie das Kombiangebot (Pass 10 und IDK) werden beim kantonalen Ausweiszentrum beantragt. Als **Wochenaufenthalter** müssen Sie den Antrag beim Hauptwohnsitzkanton stellen.

☞ *Wie müssen Sie vorgehen bei der Beantragung eines Passes oder dem Kombiangebot ?*

Schweizer Bürgerinnen und Bürgern **mit Wohnsitz im Kanton Solothurn** stehen drei Möglichkeiten zur Antragsstellung zur Verfügung:

- bequem über das **Internet** unter www.schweizerpass.ch. Dort erfassen Sie in wenigen Minuten alle nötigen Angaben.
- **telefonisch** unter der Nummer **032 627 63 70**
- direkt **persönlich** im Ausweiszentrum vorsprechen

Bei allen Antragsarten werden die notwendigen Daten erfasst, durch das Ausweiszentrum geprüft und ein Termin für die Biometriedatenerfassung vereinbart. Die Erhebung der biometrischen Daten umfasst die Aufnahme des Gesichtsbildes, die Erfassung zweier Fingerabdrücke sowie die Unterschrift.

Zur Biometriedatenerfassung müssen Sie **kein Foto** mehr mitbringen. Möchten Sie trotzdem ein eigenes Foto verwenden, muss dieses den Qualitätsvorgaben des Bundes entsprechen und in digitaler Form (USB-Stick / Filesystem FAT 32. Die Fotografie muss als Graustufenbild (8 Bit/Pixel) im Format JPEG7 mit Kompression mit hoher Qualität (Dateigrösse ca. 700 kB) und Baseline (Standard)-Format beigebracht werden. Sie darf nicht retuschiert sein) beigebracht werden. Die Gebühr bei Mitnahme eines eigenen Fotos wird nicht reduziert.

Folgende Unterlagen sind bei der persönlichen Vorsprache mitzubringen:

- **der zu ersetzende Ausweis** (falls vorhanden)
- bei Verlust des Ausweises eine **Verlustmeldung** einer schweizerischen Polizeibehörde
- wenn nötig, die **„Einwilligungserklärung“** bzw. den Nachweis über das Sorgerecht (siehe Seite 2)

☞ *Preise und Gültigkeit* (die Gebühren bezahlen Sie direkt im Ausweiszentrum)

Pass	Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 65.00
	Kombiangebot (Pass+IDK) Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 158.00
	Kombiangebot (Pass+IDK) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 78.00
<i>Alle Preise inkl. Versandkosten</i>		

Provisorischer Pass	Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	CHF 100.00
	Zuschlag für die Ausstellung an den Flughäfen (Basel, Genf, Lugano-Agnon, Zürich)	CHF 50.00

Identitätskarte	Erwachsene, gültig 10 Jahre	CHF 70.00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, gültig 5 Jahre	CHF 35.00
<i>Alle Preise inkl. Versandkosten</i>		

Die Frist für die Zustellung der Ausweise beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch das Ausweiszentrum. Die Ausweise werden Ihnen mit eingeschriebener Post einzeln zugestellt. Der provisorische Pass wird im Ausweiszentrum produziert und ausgehändigt.

☞ *Anträge für unmündige oder entmündigte Personen (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)*

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragsstellung ebenfalls persönlich anwesend sein. Das Foto wird ab Geburt in den Ausweis aufgenommen, die Unterschrift ab dem 7. und die Fingerabdrücke ab dem 12. Lebensjahr. Unmündige oder entmündigte Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten. Die Begleitperson hat sich auszuweisen (IDK/Pass oder Ausländerausweis).

Zwingend mitzubringen ist bei Anträgen für Kinder (beim gemeinsamen Sorgerecht) die schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person, wenn nicht beide Elternteile das Kind ins Ausweiszentrum begleiten. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular „Einwilligungserklärung“ ist mit den nötigen Dokumenten vorzuweisen. Sie finden dieses Formular auf unserer Homepage www.ausweiszentrum.so.ch. Beim alleinigen Sorgerecht ist der Nachweis hierfür vorzulegen (z.B. gerichtlicher Sorgerechtsentscheid).

☞ *Adresse und Kontaktmöglichkeiten*

Migrationsamt

Ausweiszentrum

Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)

Postfach 132

4501 Solothurn

Kundentelefon: 032 627 63 70

Fax: 032 627 63 71

E-Mail: ausweiszentrum@ddi.so.ch

Homepage: www.ausweiszentrum.so.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:

08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 19.00 Uhr

Antworten auf Fragen erhalten Sie auf den Internetseiten www.schweizerpass.ch oder www.ausweiszentrum.so.ch sowie unter der Telefon-Nummer 032 627 63 70.